

Beitrags- und Finanzordnung der Sportvereinigung (SV) Eintracht Magdeburg-Diesdorf e.V.
(Stand 12.03.2020)

§ 1 Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag ist halbjährlich im Voraus am 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres zu entrichten. Es wird eine Zahlungsfrist von 3 Monaten gewährt.

§ 2 Höhe des Beitrags

Der halbjährliche Beitrag beträgt für:

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Erwachsene: | 72,00 € (= monatlich 12,00 €) |
| 2. Kinder und Jugendliche: | 48,00 € (= monatlich 8,00 €) |
| 3. Fördernde Mitglieder: | 30,00 € (= monatlich 5,00 €) |
| 4. Schul-AG und Bambini: | 12,00 € (= monatlich 2,00 €) |

§ 3 Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung des Beitrags erfolgt

1. Bar
2. Einzugsermächtigung
3. Überweisung auf das Konto des Vereins:

Stadtsparkasse Magdeburg

IBAN DE97 8105 3272 0038 3100 83

BIC NOLA DE 21 MDG

§ 4 Folgen verspäteter bzw. nicht erfolgter Beitragszahlung

1. Bei Überschreitung der in § 1 genannten Zahlungsfrist entsteht ab dem 01.04. bzw. 01.10. eine Ordnungsgebühr von 5,00 € pro Monat des Verzugs.
2. Der Vorstand kann entsprechend § 3 Ziff. 4 der Satzung das Mitglied aus dem Verein ausschließen.
3. Bei Zahlungsrückstand von mehr als einem Jahr endet die Mitgliedschaft automatisch.

§ 5 Fahrtkostenersatz

Fahrtkosten innerhalb der Stadt Magdeburg werden nicht erstattet. Fahrtkosten zu Punktspielen, Meisterschaften, Pokalspielen und Ranglistenturnieren werden mit 0,15 € pro km gemäß der Liste zur Fahrtkostenerstattung entschädigt. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Als Fahrgemeinschaft sind 4 Personen je Auto zu rechnen.

Für Fahrten über die Landesgrenze hinaus werden 0,10 € pro km, jedoch höchstens 100,00 € erstattet.

§ 6 Jugendliche zahlen den Beitrag eines Erwachsenen ab dem Folgemonat, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.